

Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Märzsession 2018

010-2017 Motion
2017.RRGR.328

Peter Gasser
Fraktionsvorstoss SP-Juso

Einige Eltern brauchen dringendst Hilfe.

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Änderungen vorzulegen, damit die Verantwortung zur Platzierung eines Kindes, das nicht in Regelklassen oder besonderen Klassen geschult werden kann, den Schulinspektoraten übertragen wird.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Bereits heute leistet die GEF einen beträchtlichen Aufwand und unterstützt die betroffenen Eltern und Beistände, damit die Platzierungen der betroffenen Kinder gelingen. 93 neue Plätze wurden in Sonderschulen geschaffen. Im Rahmen des Projekts «Strategie Sonderschulung» ist vorgesehen, dass die Schulzuweisung durch die ERZ verfügt werden kann. Diese Umsetzung erfolgt im Rahmen der Änderung des VSG im Jahr 2020.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern teilt die Haltung der MotionärInnen, dass die Suche nach geeigneten Schulungsplätzen die betroffenen Eltern überfordern kann. Die bereits bestehenden Unterstützungsmassnahmen der GEF sind deshalb sehr wichtig. Die aufgegleiste Praxisänderung wird begrüsst. Damit nicht für wenige Jahre ein neuer Ablauf eingeführt werden muss, empfiehlt Bildung Bern die Annahme als Postulat. Allerdings mit dem zwingenden Hinweis, dass betroffene Eltern in der Zwischenzeit die notwendige Unterstützung erhalten.

116-2017 Richtlinienmotion
2017.RRGR.334

Sabina Geissbühler-Strupler
+ 2 weitere

Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung anzupassen, so dass mit den erhobenen Gebühren in der Summe eine bessere Kostendeckung erreicht wird.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat will am austarierten System und dem Kostenteiler zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern festhalten. Er betont den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen

familienergänzender Betreuungsangebote. Damit diese auch für finanzstarke Familien attraktiv bleiben, darf der höchste Tarif maximal kostendeckend sein.

Im Rahmen der Koordination der Tarifsysteme von Tagesschulen, Kitas und Tagesfamilien ist der Regierungsrat bereit, das Begehren als Postulat anzunehmen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern weiss um den Stellenwert von Tagesschulen. Sie sind eine wichtige Ergänzung in der Schullandschaft. Gerade weil Kinder aus allen Schichten diese besuchen, profitieren die Kinder von der sozialen Durchmischung, was wiederum der Schule zu Gute kommt. Dieses Gleichgewicht darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Gefahr besteht, dass Gebühren, die die Kostendeckung der Tagesschulen übersteigen, finanziell gut gestellte Eltern in den Privatbereich treiben. Damit würde zudem der Finanzierungsgrad der Eltern gesenkt und das Gegenteil der Motion erreicht. Eine von der Öffentlichkeit massgeblich mitgetragene Tagesschule erhöht deren Akzeptanz und soll eine Ergänzung zur öffentlichen Volksschule sein. Sie wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, weil es auch für gut ausgebildete Mütter und Väter attraktiv ist, vom Tagesschulangebot Gebrauch zu machen. Die von der Regierung aufgegleiste Koordination der Tarifsysteme sollte dies vor Augen halten.

122-2017 Richtlinienmotion

2017.RRGR.349

Ganztageschulen

Daniel Wildhaber

+ 24

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztageschulen verstärkt aktiv zu beraten und zu unterstützen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat hält fest, dass Ganztageschulen insbesondere für Familien mit hohem Betreuungsbedarf einen Mehrwert bedeuten. Im Schulversuch «Ganztageschulen», der ab Schuljahr 2018/19 läuft, sollen Erkenntnisse u.a. zu den Auswirkungen auf den verschiedenen Ebenen, zu den Kosten, der Infrastruktur sowie der Belastung und Entlastung der Lehrpersonen gewonnen werden. Deshalb ist die Regierung bereit, das Begehren als Postulat entgegenzunehmen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Richtlinienmotion

Bildung Bern begrüsst die Möglichkeit der Führung von Ganztageschulen und den entsprechenden Schulversuch. Dieser wird Erkenntnisse zu den einzelnen Parametern liefern.

Wenn die Bereitstellung eines Ganztageschulangebotes in den Gemeinden eine echte Option sein soll, dann sind diese auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Die Komplexität

der Realisation einer Ganztagesesschule darf nicht unterschätzt werden. Deshalb empfiehlt Bildung Bern, den Vorstoss in der verbindlichen Form der Richtlinienmotion anzunehmen.

187-2017 Richtlinienmotion
2017.RRGR.530

Annegret Hebeisen-Christen
+ 5 weitere

Effizienzsteigerung statt Leistungsabbau in der Berufsbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zügig umzusetzen.

1. Optimierung/Harmonisierung und Koordination der Berufsschulfachtage
2. Einführung eines kantonalen Wissensmanagements
3. Integrierte Effizienzsteigerungsprogramme

Stellungnahme der Regierung

Antrag: 1. Annahme 2. Annahme 3. Ablehnung

Zu 1.: Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen zur Koordination und Harmonisierung. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Berufsfachschulen, von Anbietern der überbetrieblichen Kurse und von den Berufsmaturitätsausbildungen verlangen dabei je nach Bereich Kompromisslösungen.

Zu 2.: Der Regierungsrat befürwortet den Aufbau von Austauschplattformen für das flächendeckende, schulübergreifende Wissensmanagement.

Zu 3.: Der Regierungsrat hält fest, dass die methodisch-didaktische Vorbereitung von Unterricht nicht wegrationalisiert werden kann. Auch mit Lehr- und Lernformen wie Blended Learning wird der Aufwand der Lehrpersonen nicht geringer. Eine Erhöhung der Pflichtlektionen ist nicht angezeigt, denn die Gehälter und die Pflichtlektionenzahl der Berufsschullehrkräfte rangieren im interkantonalen Vergleich auf den hintersten Rängen.

Effizienzsteigerungen sind nur im Bereich der Berufsschulorganisation denkbar.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: 1. Annahme als Postulat 2. Annahme 3. Ablehnung

Zu 1.: Bildung Bern ist offen für organisatorische Verbesserungen und geht davon aus, dass diese sowohl von den Berufsfachschulen wie auch von den Ausbildungsbetrieben laufend angestrebt werden. Wie weit sich der Berufsschulalltag harmonisieren lässt und in welcher Form, muss überprüft werden. Eine allgemeine Gleichschaltung ist aus logistischen und schulorganisatorischen Überlegungen nicht möglich und kommt auch den Ausbildungsbetrieben nicht entgegen.

Zu 2.: Bildung Bern begrüsst die Nutzung von Synergien, den schulübergreifenden Austausch unter den Lehrpersonen und damit den Aufbau einer Plattform. Eine solche Plattform kann zur Sicherung der Unterrichtsqualität beitragen. Die Unterrichtsinhalte sollen auf freiwilliger Basis von vielen Lehrpersonen genutzt werden können. Dabei muss aber die Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrpersonen unbedingt erhalten bleiben. Zu beachten ist, dass die Zusammenarbeit und die Abgleichung unter den Schulen die notwendige Zeit braucht.

Zu 3.: Bildung Bern hält fest, dass die Effizienz im Unterrichtswesen nur selten ohne Qualitätseinbusse gesteigert werden kann. Dies ist auch mit Blended Learning nicht der Fall. Und auch nicht mit zentral abgelegten Unterrichtsdossiers. Die Begleitung der Lernenden, die Vor- und Nachbereitung für die jeweilige Unterrichtssituation braucht Zeit und kann nicht beschleunigt werden. Der Aufwand der Lehrperson für die Unterrichtslektion verändert sich in der Art, aber nicht im Umfang. Deshalb ist eine allfällige Erhöhung des Pflichtpensums dezidiert abzulehnen und keine Option. Im Gegenteil, auch auf Stufe Berufsbildung nimmt der Betreuungsaufwand zu. Die Lehrpersonen sind regelmässig konfrontiert mit existentiellen Nöten von Lernenden und leisten wertvolle, über den Berufsauftrag hinausgehende Unterstützung. Die Klassenlehrfunktion muss demnach von heute ½ Lektion auf mindestens eine ganze Lektion erhöht werden. Bereits jetzt arbeiten die Berufsschullehrpersonen mehr und verdienen oft weniger als ihre KollegInnen in vergleichbaren Kantonen.

217-2017 Motion

BIK (Elisabeth Zäch)

2017.RRGR.567

Zulassung von Personen mit Berufsmaturität an die Pädagogische Hochschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die deutschsprachige pädagogische Hochschule dahingehend zu ändern, dass Personen mit Berufsmaturität – gemäss Artikel 24 Absatz 2 HFKG – prüfungsfrei zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der pädagogischen Hochschulen zugelassen werden.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion inhaltlich. Er lehnt sie ab, weil ihre Umsetzung die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome der PH Bern gefährden würde. Der Regierungsrat will sich an geltende Abmachungen halten, wonach es die Prüfungszulassung braucht, und strebt eine gesamtschweizerische prüfungsfreie Zulassung für Personen mit Berufsmaturität zur Ausbildung für Vorschul- und Primarstufe an.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern kann der Argumentation der Regierung, welche eher formaler Art ist, folgen und teilt diese. Wir lehnen die Motion aber auch aus anderen Überlegungen ab.

Bildung Bern erachtet es als sehr wichtig und wünschenswert, dass auch Personen mit Berufsmaturität das Studium an der Pädagogischen Hochschule absolvieren können. Wir begrüssen diese Durchlässigkeit sehr. Die Leute aus der Berufswelt bringen wertvolle Erfahrungen mit und sind eine Bereicherung für die Schullandschaft. Dass für sie die Zulassung über eine Prüfung erfolgt, erachten wir als sinnvoll. Dies sichert die Qualität der Studiengänge. Für die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist ein sehr gutes Allgemeinwissen unabdingbar. An der Prüfung wird dieses getestet, weil sich die gymnasiale Matur in Umfang und Dauer von der Berufsmaturität unterscheidet. Das hohe Niveau der Ausbildung kann so

gewährleistet werden. Dabei spielt es keine Rolle, auf welcher Stufe unterrichtet wird. Bildung Bern hält es grundsätzlich für gefährlich, wenn für die Vorschulstufe und die Primarstufe andere Eintrittsbedingungen gelten als für die Stufen mit den älteren Kindern und Jugendlichen. Die damit verbundenen Signale führen zu einer Schwächung der Position der Lehrpersonen an der Vorschul- und der Primarstufe. Dies muss vermieden werden.

Kenntnisnahme

2017.POM.823

Strategie «Sport Kanton Bern»

2015 gab der Regierungsrat die vorliegende Strategie in Auftrag. Sie wurde unter Federführung der POM in Zusammenarbeit mit den übrigen Direktionen sowie den wesentlichen privaten Akteuren entwickelt und ist breit abgestützt.

Antrag der Regierung: Kenntnisnahme

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Kenntnisnahme

Das Spektrum der beteiligten Akteure ist ungewöhnlich gross und zeugt von einer breiten Abstützung. Dabei wurde mit dem 38-seitigen Werk ein überblickbares und umsetzbares Dokument geschaffen, welches erstmals das Engagement des Kantons in der Sport- und Bewegungsförderung bündelt, koordiniert und die fehlenden Grundlagen für eine umfassende Sportförderung erstellt. Der Kanton Bern will damit die Sport- und Bewegungsförderung stärken und ein «Sportkanton» sein. Nur mit einer Strategie wie sie nun vorliegt und dem Willen, diese mitzutragen, wird diese Vision möglich.

Diesen Willen hat der Grosse Rat im Januar 2016 mit der Ablehnung der Motion Geissbühler-Strupler «Die kantonale Sportstrategie verlangt Umsetzung der Ziele und nicht einen neuen Papiertiger» bereits einmal deutlich manifestiert.

In den Handlungsfeldern «Sport für alle» und «Leistungssport» wird der Bedarf an Koordination und Zusammenarbeit unter den Direktionen, mit den privaten Akteuren, mit grossen und kleinen Verbänden und mit Profi- und Freiwilligenorganisationen aufgezeigt. Beispielsweise im Bereich Finanzierung und Beratung für den Leistungssport bringt eine Koordination Vorteile und Vereinfachungen. Auch der Sport in Gemeinden und Regionen kann von koordinierten und adäquaten Verwaltungsstrukturen und der Förderung der Sportartenvielfalt profitieren.

Im Handlungsfeld «Bildung und Sport» wird u.a. aufgezeigt, dass gesetzliche Aufträge nicht ausgeführt werden. So werden an den Berufsschulen ca. 200 Sportlektionen zu wenig angeboten. Dies hat v.a. mit den nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Sporthallen zu tun.

In der Strategie wird das Problem benannt. Massnahmen dazu werden aufgezeigt, die Umsetzung kann langfristig angegangen werden.

Lücken in Bezug auf die Lehrmittel für den Sport sollen geschlossen werden. Auch hier wird erst eine Übersicht zeigen, welche Massnahmen sinnvoll sind.

Wenn 35% der Sportlektionen auf der Primarstufe, resp. 12% auf der Sekundarstufe 1 nicht von sportspezifisch ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden, besteht Handlungsbedarf. Die nötigen Aus- und Weiterbildungen anzubieten wird als nächster Schritt aber wieder neu zu beschliessen sein.

Die Sportstrategie macht eine Situationsanalyse, zeigt die Problemfelder auf und benennt Handlungsfelder. Um diese zu thematisieren und zu priorisieren braucht es diese Strategie. Sie zeigt auf, wie es um die Sportförderung im Kanton steht und koordiniert die Schwerpunkte. Damit schafft sie erst die notwendigen Grundlagen für weiterführende Diskussionen und für den «Sportkanton» Bern.

Bildung Bern weist auf die grosse, interdisziplinäre und umfassende Arbeit der Verwaltung und der betroffenen Kreise hin. Wir gehen davon aus, dass diese vom Grossen Rat gewürdigt wird und nicht Diskussionen auf Nebenschauplätzen geopfert wird. Die Umsetzungsplanung, d.h. die Priorisierung, die klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten und die konkreten Kostenfolgen sind Themen, die in einem nächsten Schritt diskutiert und wofür politische Mehrheiten gefunden werden müssen. Das vorliegende Dokument schafft die Grundlagen dafür. Deshalb empfiehlt Bildung Bern, die Strategie «Sport Kanton Bern» zur Kenntnis zu nehmen und nicht zurückzuweisen.

1. Lesung

2017.RRGR.79

Volksschulgesetz (VSG) Änderung – Finanzierung Ferienbetreuungsangebote

Die Mitfinanzierung von Betreuungsangeboten der Gemeinden während der Ferienzeit durch den Kanton soll gesetzlich ermöglicht werden. Dazu wurde vom 16. Februar 2017 bis zum 16. Mai 2017 eine umfassende Vernehmlassung durchgeführt. An dieser hat sich auch Bildung Bern beteiligt.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme der Gesetzesänderung

Existenzsicherung und Chancengerechtigkeit

Bildung Bern hat sich in der Vernehmlassung positiv geäussert und unterstützt die Mitfinanzierung des Kantons von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder während der Ferien. Unsere in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken wurden weitgehend aufgenommen.

men. Namentlich, dass Qualitätsvorgaben im Rahmen der Verordnungsänderungen erarbeitet und festgehalten werden. Bildung Bern begrüsst das einfache Abrechnungsverfahren und eine schlanke Organisation.

In Anbetracht der finanzpolitischen Diskussionen wird es nicht möglich sein, eine verbindliche Finanzierung für die Ferienbetreuungsangebote einzurichten, obschon dies aus den im Vortrag der Regierung erwähnten Gründen sehr sinnvoll wäre. U.a. aus wirtschaftlichen Gründen müsste die Politik jedes Interesse an der Förderung von Ferienbetreuungsangeboten haben. Denn damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert. Familien werden mit einem zuverlässigen Ferienbetreuungsangebot in ihrem Bestreben, das nötige Einkommen zu erwirtschaften und ihre Existenz zu sichern, unterstützt. Dies wirkt sich positiv auf die soziale Sicherheit aus und verstärkt die Chancengerechtigkeit der Kinder. Mit der Kann-Formulierung wird der realpolitischen Situation Rechnung getragen und gleichzeitig die Grundlage geschaffen, um Anreize zu generieren für die notwendige Schliessung der bestehenden Betreuungslücke.

Ferienbetreuung spart Kosten

Es ist eine Realität, dass es für berufstätige Eltern äusserst anspruchsvoll ist, die Betreuung der Kinder während der Schulferien zu organisieren. Die Gefahr besteht, dass Kinder, deren Eltern dies nicht gelingt, nicht angemessen betreut und sich selber überlassen sind. Eine fehlende sinnvolle Freizeitbeschäftigung kann zu problematischem Freizeitverhalten führen und damit Probleme und Kosten in anderen Bereichen verursachen, z.B. in Jugendarbeit, Sozialhilfe, Erziehungsberatung, Schule. Dies kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein.

Bildung Bern ist überzeugt, dass das in die Ferienbetreuung investierte Geld eine Investition in die Zukunft ist und empfiehlt deshalb mit Überzeugung, der vorliegenden Änderung des Volksschulgesetzes zuzustimmen.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 7. März 2018